

Stand: 23.05.2022

19.05.2022

Ägypten: weitere Waren von L/C-Pflicht ausgenommen

Die ägyptische Regierung hat am 10.05.2022 weitere Waren vom Zwang zur Zahlungsabwicklung mittels Akkreditiven (L/C) ausgenommen. Hierzu gehören Produktionsmittel und Rohstoffe. Importgeschäfte für diese Waren können wieder per "Cash against Documents" (CAD) abgewickelt werden. Dies melden die AHK in Kairo und die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Seit 22.02.2022 dürfen Importgeschäfte nach Ägypten zu einem großen Teil nur noch über die Eröffnung von Akkreditiven (L/C) und nicht länger über "Cash against Documents" (CAD) abgewickelt werden. Ausnahmen hiervon sind seither u.a. an Wertschwellen, an die Art der Waren, an die Art der Importeure bzw. an den jeweiligen Verwendungszweck der Waren geknüpft. Ausnahmegenehmigungen sind bei der Zentralbank von Ägypten einzuholen.

Am 10.05.2022 hat die ägyptische Regierung entschieden, weitere Warengruppen von der Akkreditivpflicht auszunehmen und die Rückkehr zur Zahlungsabwicklung per "Cash Against Documents" zuzulassen. Dies gilt für Produktionsmittel und Rohstoffe. Details sind aufgrund fehlender offizieller Mitteilungen bisher nicht bekannt. Wir empfehlen deshalb, dass sich Exporteure mit ihren Kunden und Geschäftsbanken zu konkreten Anwendung der neuen Ausnahmeregelungen direkt in Verbindung setzen.

Wie die WKÖ weiter meldet, wurde auch eine Ausnahme von der Akkreditivpflicht für alle Lieferungen für den Eigengebrauch von Unternehmen und Produktionsstätten ermöglicht, die bis zum **26.04.2022** verschifft wurden. Für bereits verschiffte Ware, die nur dem eigenen Gebrauch von Unternehmen und Produktionsstätten dienen, kann daher ebenfalls als Zahlungsbedingung wieder CAD verwendet werden (LINK WKÖ). (Link: https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/aegypten-cad-zahlungsbedingungen-nicht-mehr-zulaessig.html#heading_Update__Neue_Ausnahmen_vom_10_05_2022)

Die AHK in Kairo berichtet, dass die Zentralbank von Ägypten (CBE) sich mit den zuständigen Ministerien noch näher abstimmen wird, um die genaue Umsetzung der neuen Ausnahmen festzulegen.

ANSPRECHPARTNER



International

JAN HEIDEMANNNS

Tel.: (06 51) 97 77-2 30

Fax: (06 51) 97 77-2 05

heidemanns@trier.ihk.de